Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

21. Legislaturperiode – 12. Tagung – 18. bis 19. November 2005

Dezernat IV: Oberkirchenrat Philipps

Das Dezernat IV umfasst gemäß Dezernatsverteilungsplan die Verwaltung des Landeskirchenamtes, die allgemeine Verwaltung der Landeskirche, die Finanzen sowie das Bauwesen. Der Berichtszeitraum reicht von Oktober 2004 bis Oktober 2005. Es ist nicht möglich, alle Ereignisse und Entwicklungen darzustellen. Vielmehr muss eine Auswahl getroffen werden, die die wesentlichen Aspekte innerhalb des Berichtszeitraumes zusammenfasst.

1. Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt als Leitungs- und Dienstleistungszentrum der Landeskirche hat im Berichtszeitraum seine Aufgaben ab dem 1. Juli mit einer neuen Mitarbeiterin, Frau Riesch, erfüllt. Sie hat ihre Ausbildung zur kirchlichen Verwaltungsfachangestellten, die sie auch in unserer Landeskirche erhielt, im 1. Halbjahr 2005 als eine der Jahrgangsbesten abgeschlossen. Sie ist vorerst in einem befristeten Arbeitsverhältnis eingestellt worden und wird zurzeit im Rechnungsprüfungsamt eingesetzt. Sie ist die erste Mitarbeiterin, die diese fachliche Qualifikation erworben hat. Da an dem realen Einsparerfordernis von 2 VBE bis Ende 2006 festzuhalten ist, kommt es zunehmend darauf an, daß unsere Mitarbeiterschaft verjüngt wird und qualifiziert in den unterschiedlichsten Aufgabengebieten einsetzbar ist. Im Bereich der Verwaltung ist zum 1. November eine halbe Stelle entfallen. Weitere Reduktionen sind in Vorbereitung. Seit dem 28. April ist die Dezernatssekretärin, Frau Kölling, krankheitsbedingt ausgefallen, sie wird voraussichtlich zum 8. 12. 05 wieder im Dienst sein. Ihre Aufgaben wurden von ihren Kolleginnen und den Mitarbeiterinnen im Hause vertretungsweise wahrgenommen; dafür ist herzlich zu danken.

2. Meldewesen

Allgemeine Entwicklung

Zum 31.Dezember 2004 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts offiziell **55.014 Gemeindeglieder**. Das ist ein Rückgang von 1700 Personen oder 3 % seit dem 31.12.2003. Dieser Trend setzt sich schon über Jahre fort:

31.12.2003: 56715 Gemeindeglieder
31.12.2002: 58490 Gemeindeglieder
31.12.2001: 60036 Gemeindeglieder
31.12.2000: 64023 Gemeindeglieder
31.12.1999: 66283 Gemeindeglieder

Daher ist es von größter Bedeutung, die Vollständigkeit der Meldelisten zu überprüfen und fehlende Gemeindeglieder mit Taufnachweis oder Wiedereintrittserklärung an das Landeskirchenamt zu melden. Im vergangenen Jahr haben sich die Meldungen der Amtshandlungen an die Meldestelle des LKA merklich verbessert. Allerdings gibt es immer noch Amtsträger, die die Notwendigkeiten offenbar nicht erkannt haben. Dies ist nicht verständlich, da es auf jedes gemeldete Gemeindeglied ankommt.

Im Zusammenhang mit der Gemeindekirchenratswahl ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Meldewesen ein kontinuierlicher Prozess ist, in dem jeweils nur als Mitgliederbestand abgebildet wird, was in den Kommunen gespeichert ist. Daher ist es wichtig, dass alle Amtshandlungen - insbesondere Taufen und Wiedereintritte - an die Abt. Meldewesen des LKA gemeldet werden, um diese ggf. an die Kommune weiterzugeben.

Derzeitiger Stand im LKA

Seit dem Frühjahr ist unser Rechenzentrum mit der Einführung der neuen Melde-Software NetKIM beschäftigt. Um in diesem neuen Verarbeitungsverfahren bestmögliche Daten zu erhalten, werden von allen kommunalen Datenlieferanten neue Datenbestände angefordert. Mit Stand 21.10.2005 sind 22066 Datensätze im NetKIM-Verfahren erfasst. Die fehlenden Daten werden in Abhängigkeit vom eingesetzten Kommunalverfahren in den nächsten Monaten kontinuierlich nach NetKIM übernommen. Im ersten Quartal 2006 wird begonnen, den Gemeinden Zugänge zu NetKIM einzurichten. Dieses wird stufenweise, je nach Verfügbarkeit der Gemeindegliederdaten erfolgen. Die Gemeinden werden über diese Entwicklung mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten informiert, ebenso werden die Mitarbeiter, die mit NetKIM arbeiten werden, im Landeskirchenamt geschult.

3. EDV

Allgemeine Entwicklung 2005

Auch im Jahr 2005 wurde der Einsatz der EDV in allen Teilen der Verwaltung weiter ausgebaut. Einige Schwerpunkte seien stellvertretend genannt:

- Programm-Updates KIFIKOS
- Umstellung der Meldewesen-Anbindung an das Rechenzentrum RNB auf VPN (virtual private network = ein Software-basiertes geschütztes Intranet im Internet) mit der Folge der Reduzierung der Kosten von 0,09 €/min auf 23 €/Monat)

Folgende neue Software wurde im LKA eingeführt:

- Aktualisierung der Virenschutzsoftware auf allen Servern und Client-PC's
- Diverse Updates des KIFIKOS-Systems

Anstehende Aufgaben

- Umstellung der Meldewesenprogramme auf NetKIM
- Ständige Weiterentwicklung der Virenschutzmechanismen

Aufbau eines landeskirchlichen Intranets

Mit der Einführung von NetKIM ist eine Online-Anbindung der Kirchengemeinden zum Rechenzentrum zwingend nötig. Da es für die Realisierung mehrere Möglichkeiten gibt, wurde im LKA eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Erarbeitung eines Konzepts befasst.

Von der Arbeitsgruppe wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- a. Einrichtung eines landeskirchlichen Intranets über VPN (gesicherte Datenübertragung über das Medium Internet)
- b. Ausstattung aller Pfarrämter mit Dienst-PC's
- c. Zugriff aller Pfarrämter über Intranet auf NetKIM
- d. Zugriff aller Pfarrämter über Intranet auf ein einheitliches Dienst-E-Mailsystem
- e. Zugriff aller Pfarrämter über Intranet auf Inhalte des LKA (Rundschreiben, Formulare...)
- f. Zugriff aller Pfarrämter auf das zukünftige Haushalts-, Kassen- und Rechnungs-System
- g. Die Realisierung soll im Jahr 2006 schrittweise erfolgen. Dabei wird als erstes der Zugriff auf NetKIM freigeschaltet.
- h. Die Einführung der anderen Dienste wird anschließend schrittweise erfolgen

Ein landeskirchliches Intranet bietet eine neue Qualität in Kommunikation und Dienstleistung für die Landeskirche wie für die Gemeinden. Es ist daher eine große Chance, die zu nutzen ist.

4. Gemeindefinanzabteilung

Die Gemeindefinanzabteilung (mit einem Bildschirmarbeitsplatz in Ballenstedt) verwaltet z.Z. die Kassen von 36 Kirchengemeinden der Kirchenkreise Ballenstedt, Bernburg, Dessau, Köthen und Zerbst. Es werden 31 Kirchenkassen, die 36 Kirchengemeinden umfassen, eine Buskasse, eine 1-Welt-Laden-Kasse, 1 KOP-Kasse, 3 Stiftungsvermögen und die Kasse des Kirchentagsausschusses der Landeskirche bearbeitet.

Die Anzahl der in der Gemeindefinanzabteilung geführten Kirchenkassen hat sich zum Vorjahr verringert. Mit Einführung der Kassenführungsgebühren für die in der Landeskirche geführten Kirchenkassen haben verschiedene Kirchengemeinden die Kassenführung ihrer Kirchenkassen wieder in die Kirchengemeinde verlegt. Außerdem werden weiterhin kleinere Kirchengemeinden mit größeren zusammengelegt, so dass sich die Anzahl der Kirchengemeinden und damit auch der Kirchenkassen in der Landeskirche verringert. Entsprechend wird der Personaleinsatz reduziert werden

An Kirchengemeinden zurückgegebene Kirchenkassen

<u>Kirchenkreis Köthen</u> <u>Kirchenkreis Bernburg</u>

- Görzig - Bernburg - Marien/Nicolai

- Hohnsdorf - Bernburg - Waldau

- Aderstedt

<u>Kirchenkreis Ballenstedt</u> - Altenburg

- Amesdorf-Warmsdorf

NeudorfSchieloNeundorf

Derzeit beläuft sich der Buchungsumsatz der Kassengemeinschaft auf 12,5 Mill. Euro mit rund 21.000 Buchungen im Jahr, der Finanzbestand der Kassengemeinschaft auf 350.000,00 Euro. Über das Gemeinschaftskonto der Gemeindefinanzabteilung werden 80 % aller Buchungen abgewickelt.

Die Kassen der Kirchengemeinden werden in der Gemeindefinanzabteilung nach unserer Verwaltungsordnung geführt. Die Einhaltung der Bestimmungen der Verwaltungsordnung fällt mancher Kirchengemeinde noch recht schwer. Sie ist aber zwingend notwendig, da es sich bei den Finanzen der Kirchengemeinden um öffentliche, anvertraute Gelder handelt, mit welchen besonders sorglich umgegangen werden muß.

Zu Schwierigkeiten kommt es immer noch bei der Beibringung der Kassenbelege durch die Kirchengemeinden und bei der Einholung der Kassenanweisungen bzw. der GKR-Beschlüsse für besondere Kassenbewegungen. Ungenügende oder verstümmelte Angaben des Zahlungsgrundes auf den Kontoauszügen erschweren immer wieder die Zuordnung der Kontenbewegungen zum richtigen Rechtsträger bzw. zu der richtigen Haushaltsstelle. Die Nachforschungen gestalten sich schwierig und zeitaufwendig. Um einen großen Unsicherheitsfaktor bei der Zuordnung und Buchung der einzelnen Kassenbewegungen zu Rechtsträgern und Haushaltsstellen auszuschließen, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Zahlungen für Kirchgeld, Pächte, Friedhofsgebühren, Spenden, Sammlungen usw. auf das Vorortkonto der Kirchengemeinde zu leisten. Somit ist die Zuordnung des Rechtsträgers gewährleistet.

Die Gemeindefinanzabteilung ermöglicht den Kirchengemeinden eine ordnungsgemäße Bildung von Rücklagen, sofern die Finanzsituation dies gebietet und zulässt. Sie überwacht die Haushalts- und Finanzlage der Kirchengemeinden. Leider gibt es bereits Kirchengemeinden, die finanziell nicht mehr existenzfähig sind. Grund dafür sind oft kommunale Abgaben oder eigene Bauaufgaben. Für diese Gemeinden ist eine konsequente Haushaltsüberwachung zwingend notwendig.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören:

- Verwaltung und Buchung der Finanzen
- Prüfung der Kassenbelege auf Buchungsfähigkeit (ggf. Ausfertigung von Buchungsbelegen,
- ..Einholen der Kassenanweisung)
- Hilfestellung bei der Aufstellung der Haushaltspläne
- Ausfertigung der Haushaltspläne
- Rechnungslegung
- Auskunftserteilung über Finanzlage der Kirchengemeinde

Folgende weitere Dienstleistungen werden für die Gemeinden erbracht:

- Listenübersicht vom Gemeindekirchgeld (GKG)
- Listenübersicht über Sammlungen, zweckgebunden und allgemeine Spenden
- Listenübersicht über Darlehenskonten.

Die Sammlung und Abrechnung der landeskirchlichen Kollekten der Kirchenkreise gehört nicht mehr zu den Aufgaben der Gemeindefinanzabteilung. Dies gilt ebenso für die Pfarrstelleneinkünfte. Als Teil der Landeskirchenkasse nimmt sie diese Aufgaben jedoch im Vertretungsfall wahr.

5. Rechnungsprüfungsamt

Von den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Jahr 2005 in allen Kirchenkreisen Kassenprüfungen durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich solche Kassen überprüft, die noch nicht in den angestrebten Prüfungsturnus von 5 Jahren einbezogen werden konnten. Die so in einer Prüfungsprioritätenliste festgeschriebenen Prüfungsaufträge konnten zu einem Großteil abgearbeitet werden.

Die sich bei den Kassenprüfungen ergebenden Feststellungen weichen kaum von den Prüfungsberichten der Vorjahre ab. Hauptpunkte sind dabei fehlende Kassenanordnungen und fehlende Prüfungen durch das Leitungsorgan (Gemeindekirchenrat).

Die Haushaltspläne 2005 der Kirchengemeinden liegen inzwischen (bis auf eine Ausnahme) vollständig vor und wurden auch zeitnah überprüft und genehmigt. Auch die Prüfung und Genehmigung der eingegangenen Kirchenrechnungen bis einschließlich zum Jahr 2004 konnte durch den Einsatz der Auszubildenden und jetzt im Rechnungsprüfungsamt beschäftigten Frau Riesch aufgearbeitet werden, so dass auch hier die Kirchengemeinden zeitnah die Genehmigungen erhalten.

Eine Hauptaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes bestand in diesem Jahr jedoch auch in der Vorbereitung und Durchführung von Kassenübergaben, da einige Kassen aus der zentralen Verwaltung in Dessau herausgenommen und wieder von ehrenamtlichen bzw. nebenamtlichen Rendanten geführt werden. Dies hing hauptsächlich mit der Einführung der Gebühren für die Kassenverwaltung zusammen. Doch es gab auch einige Aufträge, die Kirchenkassen in der Abteilung Gemeindefinanzen des Landeskirchenamtes verwalten zu lassen.

Die Einhaltung der in der Verwaltungsordnung festgelegten hohen Anforderungen an die Kassenführung werden bei den zukünftigen Prüfungen ein Hauptaugenmerk des RPA sein, und es wird sich erweisen müssen, ob in jedem Falle eine ordnungsmäßige Kassenführung insbesondere von den ehrenamtlichen Rendanten gewährleistet werden kann. Die ist jedoch zwingend.

6. Bauwesen

Im Berichtszeitraum ist insgesamt an 55 Gebäuden gearbeitet worden. Darunter sind 5 Pfarrhäuser und ein kleiner Gemeindehausneubau. Dies ist gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum ein Rückgang um mehr als ein Viertel. Zu den von Architekten und Baufirmen bearbeiteten Maßnahmen kam eine gestiegene Anzahl von Gebäudebesichtigungen und Grobschadensaufnahmen durch das Bauamt, insbesondere bei Pfarrhäusern durch Auszug oder Pfarrstellenwechsel.

Die Einschnitte der letzten drei Jahre bei der Höhe der Baubeihilfemittel wirkt sich derzeit verstärkt aus. Gleichwohl ist ein Status erreicht, der bei vielen Gebäuden eine gewisse Grundsicherung feststellen lässt. Das bedeutet trotzdem, dass bei einigen Gebäuden noch Grundsicherungsbedarf besteht, neuer Bedarf hinzukommt und Überzeugungsarbeit nötig wird, um für eine laufende Bauunterhaltung zu sorgen und Rücklagen zu bilden.

Die sehr erfreuliche **Entwicklung des Bauzustandes** unserer Kirchengebäude zeigt die folgende Aufstellung:

	<u>1995</u>	12/2002	8/2005
Bauzustand 1	14 %	18 %	19 %
Bauzustand 2	44 %	55 %	62 %
Bauzustand 3	32 %	24 %	16 %
Bauzustand 4	10 %	3 %	3 %

Für derzeit 81 % der Kirchengebäude ist eine laufende Bauunterhaltung erforderlich. Neue Schäden können auftreten.

An 19 % der Kirchengebäude ist Grundinstandsetzungsbedarf vorhanden. Teilweise kann von einer akuten Bedrohung der Bausubstanz ausgegangen werden.

Als **Sonderaufgabe** ist die Planung von Schule, Kindergarten, Hort und Gemeindebereich gemeinsam mit der Kirchengemeinde Martin Bernburg an ihrem Standort Martinskirche zu nennen. Des weitern ist das Bauamt der Landeskirche an dem Projekt zur Auswahl der neuen "Kirche des Jahres 2006" beteiligt und bereitet die Messeakademie, einen Studentenwettbewerb mit der Thematik Kirchennutzung zur Messe "denkmal 2006" in Leipzig, mit vor.

Im Kirchenkreis **Ballenstedt** konnten Grundinstandsetzungsarbeiten an der Badeborner und Gernröder Kirche durchgeführt werden. In Siptenfelde begannen nach umfangreichen Planungsarbeiten und jahrelangen Finanzierungsversuchen die Sanierungsarbeiten an der Dachkonstruktion einschließlich der Dachdeckung. In Neudorf ist ein kleiner Neubau in unmittelbarer Nähe zur Kirche entstanden, der die Gemeinderäume des verkauften Pfarrhauses ersetzt und eine effektive Gemeindearbeit in Zusam-menhang mit dem Kirchengebäude ermöglicht. Quantitativ hat die Bautätigkeit im Kirchenkreis Ballenstedt gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum zugenommen.

Im Kirchenkreis **Bernburg** wurden größere Sicherungsarbeiten in Aderstedt, Kleinschierstedt und an der Askanier-Gruft in der Bernburger Aegidienkirche vorgenommen. Die Sanierungsarbeiten am Krummacherhaus haben mit dem zweiten Bauabschnitt einen vorläufigen Abschluss gefunden. Pfarrwohnung und Gemeinderäume sind voll nutzbar. Die Planung des gemeinsamen Projektes von Kirchengemeinde und Landeskirche "Martins Kinderkirche" hat begonnen. Für dieses außerordentlich komplexe Vorhaben mit einer geplanten Bausumme von 3,07 Mio. € ist ein Projektsteuerer zur Entlastung der Bauherrengemeinschaft von Landeskirche und Martinsgemeinde eingebunden worden. Derzeit wird der erste Bauabschnitt - die Dachsanierung einschließlich der Zimmerarbeiten - bearbeitet; ob die Installation einer Solaranlage - ggf. gesponsert von einer Solarfabrik in Thalheim - möglich wird, ist denkmalrechtlich noch offen. Der Verlauf des im kommenden Jahr beginnenden Neubauprojektes wird im nächsten Bericht zu erläutern sein. Abgesehen von diesem Vorhaben hat die Bautätigkeit im Kirchenkreis Bernburg abgenommen.

Im Kirchenkreis **Köthen** wurden umfangreichere Sanierungsarbeiten im Inneren der Görziger Kirche, an der Kirche Löbnitz an der Linde, am Turm der Preußlitzer Kirche und am Dach der Kirche Wiendorf realisiert. Die Gruft der Jakobskirche Köthen wurde gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Dachdeckung der Kirche Radegast wird nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen um Fördermittel aus Finanzmitteln der Kirchengemeinde und Landeskirche realisiert. Auch im Kirchenkreis Köthen ist ein Rückgang der Anzahl der realisierten Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Im Kirchenkreis **Dessau** konnten Grundinstandsetzungsarbeiten an der Kirche Altjeßnitz, dem Dach der Dessauer Petruskirche und in Lausigk realisiert werden. Der Kreuzkindergarten Dessau erhielt einen neuen Spielplatz. Bei den übrigen Arbeiten handelt es sich um kleinere Maßnahmen, Fertigstellungen oder laufende Bauunterhaltung. Die Zahl der Maßnahmen gegenüber dem vorangegangen Berichtszeitraum hat sich etwa halbiert.

Im Kirchenkreis **Zerbst** konnten an der Coswiger Kirche die Arbeiten fortgesetzt werden. Ein besonderer Gewinn für die Kirchengemeinde ist das restaurierte Hauptportal mit einem behindertengerechten Zugang .Das Bauamt hat sich insbesondere beim Land Sachsen-Anhalt für die finanzielle Unterstützung des zweiten Bauabschnittes der Turmsanierung eingesetzt. An der Zerbster Bartholomäikirche haben die Sicherungsarbeiten an den Stützen begonnen. Die Bautätigkeit im Kirchenkreis ist mengenmäßig etwa konstant geblieben, der finanzielle Umfang gesunken.

Der Kirchenkreis Zerbst hat einen bedeutsamen Schritt zur langfristigen Erhaltung seiner Dorfkirchen mit der Gründung der Stiftung "Entschlossene Kirchen" am 26. September in Polenzko vollzogen. Die Kirchengemeinden können sich mit einem Betrag als Zustiftung an der Stiftung beteiligen und werden später Nutznießer ("Destinatäre") der Stiftungserträgnisse. Ebenso sind Kommunen und Landkreis zum Engagement aufgefordert. Die Leitidee ist eine "Altersvorsorge" für Dorfkirchen im Hinblick Bauunterhaltungsmaßnahmen, laufende insbesondere erfolgter Grundinstandsetzung. Die Konstruktion einer Treuhandstiftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eröffnet eine breitere überregionale Öffentlichkeitsarbeit und auch die Vermittlung von Stiftern für besondere Problemfälle. Die Errichtung der Stiftung und das Erbringen des Stiftungskapitals hat den Initiatoren sehr viel Engagement abgefordert. Eine "Kirchentour" zum Tag des offenen Denkmals im Kirchenkreis Zerbst hat Interessierten und potentiellen Sponsoren auf informativem und unterhaltsamem Weg Kirchengebäude unterschiedlicher Bauzustände näher gebracht Das Bauamt und das Dezernat haben die Stiftungsinitiative fachlich und juristisch begleitet. Diese Stiftung könnte zum Nachahmen in anderen Kirchenkreisen anregen.

Eine eingehendere Darstellung der einzelnen Baumaßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt

Für das Förderjahr 2005 wurden vom Bauamt 16 Landesförderanträge befürwortet, 7 davon haben eine Zuwendung erhalten. Für das kommende Jahr 2006 liegen 10 Anträge vor; die geringere Zahl lässt auf verminderte Eigenmittel schließen, zeugt aber auch davon, dass der Förderzweck z.B. wegen Innenausbaus nicht erfüllt werden kann oder derzeit weniger Grundinstandsetzungsarbeiten anstehen. Einige Problemfälle bestehen nach wie vor in der Landeskirche. Wenn hier nicht schnell gehandelt wird, droht ein unwiederbringlicher Substanzverlust. Von den Ergebnissen der Messeakademie sind Anregungen zu erhoffen für erweiterten und alternativen Nutzungen von derzeit und zukünftig nicht benötigten Kirchenräumen. Die Martinkirche Bernburg kann vielleicht ein Beispiel werden, wie auf eine veränderte gesellschaftliche Situation kreativ reagiert werden kann.

Die für das kommende Jahr bereits vorliegenden Baubeihifeanträge zeugen neben den aktuellen Bauzuständen von dem dringenden Erfordernis, einen angemessenen - also angehobenen - Betrag für die Bauunterhaltung einzuplanen. Des Weiteren kommen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an Pfarrhäusern, auf Kirchengemeinden und Landeskirche zu, die im Regelfall nicht öffentlich förderfähig sind. Wegen der geringen finanziellen Mittel konnte der Bauausschuss im vergangenen Jahr keine wesentlichen Akzente setzen.

6. Statistisches

- Taufen, Übertritte usw.

Erfreulich ist die stabile Zahl der Taufen insgesamt, trotz der zunehmenden Überalterung unserer Mitgliederschaft. Die Austritte gehen weiter zurück und betragen ein Drittel der zusammengefassten Zahl von Taufen und Übertritten (**Anlage 2**). Die Abnahme unsere Gemeindegliederzahl liegt in der statistisch nicht erfassbaren hohen Zahl an Abwanderungen insbesondere junger Menschen und Familien sowie im Sterbeüberschuß begründet.

- Gemeindegröße

Das Dezernat hat auf der Grundlage des Arbeitspapiers "Kirchengemeinden zusammenführen" einen Gesetzentwurf erarbeitet, der das Zusammengehen von Kirchengemeinden rechtlich neu ordnen soll. Als statistische Begründung für die fortdauernde Notwendigkeit kann eine Aufstellung dienen, die unsere 168 Kirchengemeinden (10/05) nach der Zahl ihrer gemeldeten Gemeindeglieder ordnet:

Bis 25 :	2	201 - 400 :	32
26 - 50 :	18	401 - 800 :	23
51 - 100 :	40	801 -1600 :	12
101 - 200 :	39	über 1600 :	2

- Gemeindekirchgeld, Kollekten etc.

Obwohl sich unsere Gemeindegliederzahl gemäß der Statistik 2004 von 72.000 (1992) auf 55.000 (2004) oder um 24 % verringert hat, ist das Gemeindkirchgeld (GKG) von knapp 300.000 € (1992) auf 400.000 € (2004), also um gut 33 % gestiegen. Trotz einer geringen absoluten Abnahme gegenüber 2003 hat sich das Pro-Kopf-Aufkommen seit 1994 stetig erhöht: von 3,95 € auf 7,26 € oder um 85 % (Anlage 3). Spitzenreiter ist der Kirchenkreis Dessau mit 10,04 €, gefolgt vom KK Ballenstedt (7,38 €) und dem KK Zerbst (7,29 €). Unter dem Durchschnitt liegt der KK Bernburg (6,18 €), während der KK Köthen mit 4,35 € weit abgeschlagen ist. Hier ist - gerade wegen der Kirchensteuerentwicklung - noch einiges an Potential zu erschließen. Die Kollekten bilden einen festen Bestandteil der kirchlichen Finanzen. Bei den Ortkirchenkollekten ist die Entwicklung seit 2002 leicht fallend, während die landeskirchlichen Kollekten in etwa gleich bleibend sind. Auf hohem Niveau bleiben auch die "Spenden für die eigene Gemeinde", wenn gleich mit wechselnden Schwerpunkten (Anlage 4).

7. Schulungen

Im Frühjahr wurden im Zusammenwirken mit dem RPA 2 Schulungen für Gemeindekirchenräte und Rendanten durchgeführt mit dem Ziel, die Verantwortlichkeit der Leitungsorgane insbesondere im Bereich von Vermögen, Haushalt und Finanzen zu stärken. Dies soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Die am 9. Juli angesetzte Ideenkonferenz zur kreativen Finanzierung von Gemeindeaufgaben unter der Überschrift "Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb" musste wegen des ungünstigen Termins (unmittelbar vor den Sommerferien) abgesagt werden. Vorgesehen ist eine Neuansetzung im nächsten Jahr.

8. Aus der EKD

Von erheblichem Belang für die Landeskirche im Gefüge der Evangelischen Kirche in Deutschland-EKD - ist das Ergebnis eines Arbeitstreffens der Finanzdezernenten der Gliedkirchen am 19. 1. 2005 in Kassel. Thema war die finanzielle Entwicklung der Gliedkirchen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Zwei vorrangige Aufgaben wurden dabei festgestellt: Zum ersten die Finanzbeziehungen der Kirchen untereinander, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Finanzausgleichs und seiner Fortentwicklung zu einem "Solidarpakt", zum anderen die langfristige Sicherstellung der Versorgungsleistungen angesichts der abnehmenden Finanzkraft, der höchst unterschiedlichen Absicherung der Versorgung und diverser sonstiger Einflüsse. Dabei geht es um allgemeine und grundlegende Fragen, die die EKD-Gliedkirchen insgesamt betreffen. Ein Ziel ist es, Kennziffern als Frühindikatoren für Korrekturerfordernisse zu gewinnen, um Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Der Finanzausgleich als Ausdruck der Solidargemeinschaft innerhalb der EKD ist von der Kirchenkonferenz der EKD - der Versammlung aller Gliedkirchen - vor kurzem nachdrücklich bestätigt worden. Anlaß hierzu hat die Reformierte Kirche (Sitz: Leer/Ostfriesland) gegeben, da sie für 2005 (und 2006) mangels Rücklagen nicht in der Lage ist, ihren Anteil als Geberkirche in den Finanzausgleich zu geben. Dies belegt die Notwendigkeit eines Frühwarnsystems, aber auch, daß nicht nur die östlichen Gliedkirchen ernsthafte Finanzprobleme haben.

Die Problematik der Versorgung ist als Langzeitverpflichtung mit einem Zeithorizont von 50 Jahren eine ständige Aufgabe unserer Ruhegehaltskasse in Darmstadt. Es liegen aktuelle Untersuchungen vor, wonach die Landeskirche aktuell keine Risiken zu befürchten braucht. Aufgrund der Beschlüsse vom 19. 1. 05 wird aber zusätzlich ein sog. Versorgungsgutachten erstellt, das sich vor allem mit den langfristigen Risiken für unsere Landeskirche zu befassen hat. Aus der Summe aller Gutachten der Kirchen soll dann ein Gesamtbild in Sachen Versorgung erstellt werden. Die Ergebnisse unseres Gutachtens liegen noch nicht vor.

Dank zum Schluß

Das Bewältigen von schwierigen Aufgaben und die Gestaltung einer gelingenden Gemeinschaft auch und gerade in unsere Landeskirchengemeinde ist nicht die Sache eines einzelnen oder auch nur einer kleinen Gruppe. Vielmehr bedarf es des engagierten Miteinanders einer großen Zahl von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ihnen allen gilt der aufrichtige Dank, bei aller Mühe und gelegentlichem Seufzen, verursacht durch "die Verwaltung". Unsere Landeskirche darf froh und dankbar sein über die Fülle, die ihr so geschenkt wird.

Wolfgang Philipps Oberkirchenrat

Anlage 1

Baubericht 11/04 bis 10/05 Kirchenkreise Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau und Zerbst

Folgende Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vorbereitet, durchgeführt, beendet bzw. begonnen: (soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um das Kirchengebäude)

Kirchenkreis Ballenstedt

Badeborn	Außenputz
Ballenstedt Schloß	Dachrinne
Frose	Arbeiten am Fußboden, Planung Westwerk
Frose, Pfarrhaus	Planung und Kostenschätzung
Gernrode	Dach, südl. Kreuzgang, Untersuchungsarbeiten
	Heiliges Grab
Günthersberge, Pfarrhaus	Fenster, Elektro, Renovierung
Neudorf	Reparaturarbeiten Dach, Fassade, Elektro
Neudorf, Gemeindehaus	Neubau
Reinstedt	Arbeiten am Holzwerk Turm
Rieder	Planung, Beginn Dachsicherung
Siptenfelde	Planung, Beginn Sicherung Dachkonstruktion und -
	deckung

Kirchenkreis Bernburg

Aderstedt	Arbeiten am Südturm
Amesdorf	Fassadensanierung
Bernburg Aegidien, Krummacherhaus	Sanierung Gemeindebereich, Pfarrwohnung,
	Grundsicherungsarbeiten
Bernburg Aegidien, Gruft	Sicherung
Bernburg Marien	Ergänzung Altarfiguren, Ausmalung
Bernburg Martin	Planung Dachsicherung, Konzept Schule,
	Kindergarten, Hort, Einbau Kirche
Gerbitz	Entsalzung Putz, Ausmalung Altarraum
Kleinschierstedt	Dachdeckung und -sicherung
Sandersleben	Fußbodensanierung, Innenputz, Planungsarbeiten
Staßfurt-Leopoldshall	Planung und Untersuchungsarbeiten Turmsicherung

Kirchenkreis Köthen

Baasdorf	Planungsarbeiten Turm
Elsdorf	Reparaturarbeiten Dach
Frenz	Ausmalung, Fußboden
Gnetsch	Planung
Görzig	Ausmalung, Emporensicherung, Fußboden
Köthen, Jakob	Gruftsicherung, Chorfenster, Sicherungsarbeiten
Löbnitz a.d.Linde	Dachsicherung, Innenraum
Preußlitz	Turmsicherung
Radegast	Dachsanierung, Planung Gemeinderäume
Thurau	Planungsarbeiten
Trinum	Trockenlegung
Wiendorf	Dachsanierung
Zehbitz	Fenster

Kirchenkreis Dessau

Altjeßnitz	Planungs- und Instandsetzungsarbeiten Mauerwerk
Dessau Auferstehung	Sandstein- und Tischlerarbeiten Türen
Dessau Georg	Reparaturarbeiten an Außen -und Innenputz,
_	Malerarbeiten
Dessau Petrus	Dachsanierung 2.BA
Hinsdorf	Turmsanierung
Libbesdorf	Blitzschutz
Oranienbaum	Fenster Malerarbeiten
Oranienbaum Pfarrhaus	Jugendstilfenstererneuerung
Wolfen-Nord, Pfarrhaus	Neudeckung, Fenstererneuerung
Lausigk	Fensterinstandsetzung
Dessau Kreuz Kindergarten	Spielplatz

Kirchenkreis Zerbst

Bias	Restaurierung Mosaik Eingangstür
Coswig	Außengestaltung, behindertengerechter Zugang, Turm
	1. und 2. BA, Beleuchtung, Restaurierung Chorraum
Roßlau	Turm- und Apsisdachsanierung
Steutz	Reparaturarbeiten Turm
Steckby	Planung
Weiden	Fenstersanierung, Ausmalung
Pülzig	Planungsarbeiten
Zerbst Bartholomäi	Untersuchungs- und Planungsarbeiten, Beginn
	Sanierung Säulenfüße
Zerbst Nicolai	Sicherungsarbeiten
Zerbst Trinitatis	Fertigstellung Innensanierungsarbeiten